

II-10229 der Beifagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5912 w

1994-01-19

A N F R A G E

des Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Ausfuhr genehmigungen/Exportüberprüfungen/Humanzentrifugen

In mehreren Stasi-Berichten, die jetzt im Rahmen der deutschen Untersuchungsausschüsse publik wurden, werden Details von DDR-Geschäften mit der AMAG erörtert. Daraus läßt sich eindeutig erkennen, daß die Exporte von Humanzentrifugen sowie diverse EDV-Lieferungen seit 1983 unter die Cocom-Liste fielen.

So wird im betreffenden Stasi-Bericht wörtlich festgehalten: "Auf Grund der im Forderungsprogramm genannten Parameter ist jedoch Spezialisten auf dem Gebiet der Militärfliegerei unzweifelhaft klar, daß die Auslegung der Ausrüstung über eine normale luftfahrtmedizinische Untersuchung hinausgeht."

Dies sei auch von der DDR nicht verdeckt worden. Vielmehr: "Bereits im ersten übergebenen Angebot wird auf dem Deckblatt zum Teil Humanzentrifuge der Ausspruch von Dr. Busch zitiert, "die Humanzentrifuge ist eine unabdingbare Voraussetzung für jede Luftwaffe, die moderne Hochleistungskampfflugzeuge operiert.""

Wie selbst die damaligen DDR-Behörden das Geschäft eingeschätzt haben, zeigt die Seite 7 des Stasi-Berichtes: "Ein weiteres Risiko liegt in den Lieferungen der gesamten Computerhardware, die vom österreichischen Vertragspartner aus der BRD bezogen wird. Die dazu benötigten Elemente werden zum Teil in den USA hergestellt und unterliegen den gegenwärtigen Embargobestimmungen. Der Aufbau der Steuerung der Humanzentrifuge entspricht nach Expertenaussagen der der Turmsteuerung des Kampfpanzers Leopard."

Neben diesem Geschäft wird auch derzeit ein ähnliches Geschäft seitens der AMAG-Systemtechnik abgewickelt: im Umfang einer Milliarde Schilling soll derzeit laut Medienberichten eine Humanzentrifuge nach Rußland geliefert werden.

Nicht nur nach Meinung der unterzeichneten Abgeordneten fallen diese Geschäfte unter die Cocom-Bestimmungen.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten in Sachen Exportgenehmigung an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. War das Wirtschaftsministerium mit den gegenständigen Exportgeschäften beschäftigt? Wenn ja, wann erfolgte welcher Exportantrag und wann wurden die Genehmigungen gegeben?
2. Fallen die genannten Exporte nach Meinung des Wirtschaftsministers unter die Cocom-Bestimmungen?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Wenn ja, lag diese Beurteilung bereits bei Erteilung der Exportgenehmigung vor?
5. Lagen Fehlinformationen seitens der AMAG bzw. der Systemtechnik vor? Wenn ja, welche mit welchen konkreten Details und welchen Konsequenzen?
6. Wann wurde der Exportantrag seitens der Systemtechnik für die derzeitigen Lieferungen nach Rußland gestellt und wann erfolgte die Ausfuhrbewilligung?
7. Wann lagen dem Wirtschaftsministerium die ersten Informationen darüber vor, daß die Cocom-Bestimmungen durch die gegenständlichen Geschäfte verletzt wurden?
8. Kam es im Rahmen der oben angeführten DDR- bzw. der Rußland-Geschäfte zu politischen Interventionen oder Weisungen im oder ins Ressort des Wirtschaftsministeriums? Wenn ja, von wem mit welchem konkreten Inhalt und welchen Konsequenzen?
9. Sind im Wirtschaftsministerium jemals zu den beiden angeführten Geschäften Schreiben des Bundeskanzlers oder anderer Regierungsmitglieder eingelangt? Wenn ja, wann von wem mit welchen konkreten politischen Forderungen und welchen Konsequenzen?